

Dr.Nr. Bauantrag Hühnerbrunnerhof

Gemeinderat am 18.05.2021 öffentlich Datum: 04.05.2021

Anlage: Lageplan, Ansicht

Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau einer landwirschaftlichen Güllegrube in Engen, Hühnerbrunnnerhof, Flst.Nr. 816

Der Antragsteller plant in Engen-Bargen auf Flst.Nr. 816 eine Güllegrube zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Bargen und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant eine landwirtschaftliche Güllegrube mit einem Durchmesser von 22 m und einer Höhe über dem Gelände von 2,00-3,82 m bis zum Beckenrand, darüber noch eine Gasabdeckung mit 6 m Höhe in der Spitze. Der Güllebehälter ist ins Gelände eingelassen und umfasst insgesamt 2661 m³.

Der geplante Standort befindet sich unmittelbar vor den bereits bestehenden fünf Güllebehältern an der Hofstelle. Der Zusätzliche Güllebehälter soll an die vorhandene Struktur angebunden werden und dient der Entsorgung der Gülle aus dem vorhandenen Rinderstall.

Aus städtebaulicher Sicht verändert sich die Struktur und Situation des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes durch den Bau des weiteren Güllebehälters nicht wesentlich. Der Standort ist in Verbindung mit den weiteren Behältern gewählt und liegt unmittelbar vor den Wirtschaftsgebäuden und Stallungen.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, sofern eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB nachgewiesen wird. Eine evtl. erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.









